



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	251
➤ Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 15.05.2017	251
Bekanntmachungen	252
➤ Haushaltsplan 2018 - Einreichung von Anträgen für freiwillige Leistungen.....	252
Pressemitteilungen	254
➤ Blutspendetermine im Landkreis	254
Termine.....	255
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017	255
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017	256
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	258
➤ Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	258
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	259
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	259
Rat und Hilfe	260



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 15.05.2017

Am **Montag, 15.05.2017, um 14:00 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises
Berufsschule Erding
Umbau und Sanierung des Turnhallenbereiches
Vorstellung der Entwurfsplanung
2. Liegenschaften des Landkreises
Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften
des Landkreises Erding
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen

Haushaltsplan 2018 - Einreichung von Anträgen für freiwillige Leistungen

Der Landkreis Erding gewährt nur dann Zuschüsse, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung für den Landkreis, dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2018 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2018 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2017

dem Landratsamt vorzulegen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn bereits 2016 ein Zuschuss bis 2.500,-- € gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2018 ein Verwendungsnachweis für den 2016 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen.

Für Zuschüsse über 2.500,-- € sind in dem Nachweis die Ausgaben und die Finanzierung für die gesamte Maßnahme, sowie ein kurzer sachlicher Bericht gemäß der Nummern 1 – 10 der Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse, darzustellen. Die Abgabe hierfür hat gemäß den Nebenbestimmungen bis 31.03.2017 zu erfolgen.

Allgemeine Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse des Landkreises (gültig ab 2011)

1. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuschussbescheides verbindlich.
2. Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zwecks verwendet werden. Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
3. Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens bis zum 31.03. des dem Bewilligungszeitraums folgenden Jahres, nachzuweisen. Dies erfolgt durch Vorlage eines Sachberichts und eines Verwendungsnachweises.



4. Die Verwendung des Zuschusses, sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen sind in dem Sachbericht darzustellen.
5. In dem Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuschüsse, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Ebenfalls ist im Nachweis zu bestätigen, dass sparsam und wirtschaftlich verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen.
6. In diesem Nachweis sind ggf. auch die vorhandenen Rücklagen aufzuführen. Soweit diese Rücklagen zweckgebunden sind, bitten wir Sie dies zu vermerken.
7. Der Zuschussempfänger muss – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - dem Landkreis mitteilen, wenn er auch bei anderen öffentlichen Stellen oder sonstigen Dritten Zuschüsse beantragt oder erhält. Weiterhin besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Landkreis, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht oder mit dem bewilligten Zuschuss nicht mehr zu erreichen ist oder wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Zuschussempfänger beantragt oder eröffnet wird.
8. Der Landkreis behält sich vor, den Zuschussbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist.
9. Der Landkreis Erding ist berechtigt, Bücher, Belege und Verträge und alle sonst mit dem Zuschuss zusammenhängende Unterlagen einzusehen bzw. anzufordern, sowie die Verwendung des Zuschusses zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Zuschussempfänger hat die benötigten Unterlagen bereit zu halten und auch Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind noch fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
10. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn
 - der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat



Pressemitteilungen

Blutspendetermine im Landkreis

Di 30.05.2017	84416 Taufkirchen Landshuterstraße 21	16:00 Uhr - 20:00 Uhr Bürgersaal
Mi 31.05.2017	84416 Taufkirchen Landshuterstraße 21	16:00 Uhr -20:00 Uhr Bürgersaal



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für
das **erste Halbjahr 2017** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-360

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		24.04	22.05	19.06
Bockhorn A		11.05	09.06	06.07
Bockhorn B		12.05	10.06	07.07
Buch am Buchrain		25.04	23.05	20.06
Dorfen A		25.04	23.05	20.06
Dorfen B		02.05	29.05	26.06
Dorfen C		03.05	30.05	27.06
Dorfen D		08.05	06.06	03.07
Dorfen E		09.05	07.06	04.07
Eitting		28.04	27.05	23.06
Erding A		08.05	06.06	03.07
Erding B		09.05	07.06	04.07
Erding C		15.05	12.06	10.07
Erding D		16.05	13.06	11.07
Erding E		17.05	14.06	12.07
Erding F		18.05	16.06	13.07
Erding G		19.05	17.06	14.07
Finsing A		25.04	23.05	20.06
Finsing B		27.04	26.05	22.06
Forstern A		09.05	07.06	04.07
Forstern B		11.05	09.06	06.07
Fraunberg A		10.05	08.06	05.07
Fraunberg B		11.05	09.06	06.07
Hohenpolding		03.05	30.05	27.06
Inning am Holz		02.05	29.05	26.06
Isen A		15.05	12.06	10.07
Isen B		16.05	13.06	11.07
Kirchberg 1		02.05	29.05	26.06
Kirchberg 2		03.05	30.05	27.06
Langenpreising 1		25.04	23.05	20.06
Langenpreising 2		18.05	16.06	13.07
Lengdorf		02.05	29.05	26.06
Moosinning A		03.05	30.05	27.06
Moosinning B		05.05	01.06	29.06
Neuching		05.05	01.06	29.06
Oberding 1		26.04	24.05	21.06
Oberding 2		27.04	26.05	22.06
Ottenhofen		27.04	26.05	22.06



Pastetten		11.05	09.06	06.07
St. Wolfgang A		24.04	22.05	19.06
St. Wolfgang B		25.04	23.05	20.06
Steinkirchen		02.05	29.05	26.06
Taufkirchen A		03.05	30.05	27.06
Taufkirchen B		04.05	31.05	28.06
Taufkirchen C		05.05	01.06	29.06
Taufkirchen D		06.05	02.06	30.06
Walpertskirchen		18.05	16.06	13.07
Wartenberg A		10.05	08.06	05.07
Wartenberg B		18.05	16.06	13.07
Wartenberg C		19.05	17.06	14.07
Wörth A		16.05	13.06	11.07
Wörth B		18.05	16.06	13.07

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für
das **erste Halbjahr 2017** durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		05.05	01.06	29.06
Bockhorn A		12.05	10.06	07.07
Bockhorn B		28.04	27.05	23.06
Buch am Buchrain		16.05	13.06	11.07
Dorfen A		02.05	29.05	26.06
Dorfen B		03.05	30.05	27.06
Dorfen C		24.04	22.05	19.06
Dorfen D		17.05	14.06	12.07
Eitting 1		15.05	12.06	10.07
Eitting 2		04.05	31.05	28.06
Erding A		08.05	06.06	03.07
Erding B		09.05	07.06	04.07
Erding C		10.05	08.06	05.07
Erding D		11.05	09.06	06.07
Erding E		28.04	27.05	23.06
Erding F		15.05	12.06	10.07



Finsing A	18.05	16.06	13.07
Finsing B	19.05	17.06	14.07
Forstern	28.04	27.05	23.06
Fraunberg	26.04	24.05	21.06
Hohenpolding	25.04	23.05	20.06
Inning	27.04	26.05	22.06
Isen	16.05	13.06	11.07
Kirchberg 1	25.04	23.05	20.06
Kirchberg 2	04.05	31.05	28.06
Langenpreising 1	04.05	31.05	28.06
Langenpreising 2	05.05	01.06	29.06
Lengdorf 1	24.04	22.05	19.06
Lengdorf 2	16.05	13.06	11.07
Moosinning A	17.05	14.06	12.07
Moosinning (Eichenried) B	18.05	16.06	13.07
Neuching	18.05	16.06	13.07
Oberding	15.05	12.06	10.07
Ottenhofen 1	18.05	16.06	13.07
Ottenhofen 2	05.05	01.06	29.06
Ottenhofen 3	06.05	02.06	30.06
Pastetten	06.05	02.06	30.06
Sankt Wolfgang A	17.05	14.06	12.07
Sankt Wolfgang B	24.04	22.05	19.06
Steinkirchen	25.04	23.05	20.06
Taufkirchen A	26.04	24.05	21.06
Taufkirchen B	27.04	26.05	22.06
Walpertskirchen	28.04	27.05	23.06
Wartenberg A	25.04	23.05	20.06
Wartenberg B	05.05	01.06	29.06
Wartenberg C	26.04	24.05	21.06
Wörth A	04.05	31.05	28.06
Wörth B	06.05	02.06	30.06
Wörth C	05.05	01.06	29.06
Wörth D	18.05	16.06	13.07

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Mai 2017

11.05.2017
22.05.2017

Juni 2017

08.06.2017
19.06.2017
29.06.2017

Juli

03.07.2017
13.07.2017
17.07.2017
27.07.2017

August

07.08.2017
10.08.2017
21.08.2017
24.08.2017



Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an. **Angeboten werden:**

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Dienstag** den

20.06.2017

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechstage finden statt:

jeweils Dienstags

27.06.2017

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430

Seite 259



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 10.05.2017

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Information und Beratung über alle betreuungsrechtlichen Fragen-
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich
Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309 nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 10.05.2017



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 10.05.2017

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat